

**Abfallwirtschaft;
Erfahrungsbericht über die Umsetzung der neuen Öffnungszeiten am WEZ
- Beschluss Nr. 9 Ziffer 2 des Plenums vom 11.12.2020**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Bauamtliche Betriebe
Sitzungsdatum:	22.02.2022	Stadt Landshut, den	10.02.2022
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Geiger, Richard

Vormerkung:

Die Öffnungszeiten der Variante C gemäß dem Beschluss Nr. 9 Ziffer 2 des Plenums vom 11.12.2020 wurden zum 02.02.2021 umgesetzt. Mit den neuen Öffnungszeiten laut Tabelle 1 des Wertstoff- und Entsorgungszentrums (WEZ) wurden die Öffnungstunden von 28 auf 33 Wochenstunden erhöht und die Zeiten vereinheitlicht.

Tab. 1 Variante C, geschlossener Donnerstagvormittag

Wochentag:	Öffnungszeit:	
Dienstag	9:00 bis 12:00	13:00 bis 17:45
Mittwoch	9:00 bis 12:00	13:00 bis 17:45
Donnerstag		13:00 bis 17:45
Freitag	9:00 bis 12:00	13:00 bis 17:45
Samstag	8:30 bis 13:30	

Mit der Abschaffung des langen Dienstagtages bis 19 Uhr (sehr niedrige Auslastung) konnten nun Öffnungszeiten angeboten werden, die offensichtlich eher dem Bedarf entsprechen. Die neuen erweiterten Öffnungszeiten wurden schon nach sehr kurzer Zeit angenommen und damit konnte auch die Auslastung des WEZ vergleichmäßigt werden.

Die Anlieferzahlen haben im Jahr 2021 zwar leicht abgenommen, dieser Effekt ist aber auf die konsequentere Umsetzung der Annahmebeschränkung auf 3m³ je Haushalt (Beschluss Nr. 5 des Umweltsenates vom 28.11.2018) zurückzuführen. Ziel der Beschränkung war, die Anlieferungen gewerblicher Wohnräume zu begrenzen, die mit langen Entladezeiten Annahmekapazitäten binden und maßgeblich zum Rückstau auf die Thüringer Straße beitragen. Die Annahmebeschränkung wurde strikter kontrolliert und die Herkunftsnachweise intensiver nachverfolgt. Damit konnte Missbrauch effizient abgebaut und Kapazität für private Anlieferungen geschaffen werden. Die Annahmebeschränkung bezieht sich in der Umsetzung nur auf Sperrmüll, der nicht verwertet werden kann, also beim Zweckverband Müllverwertung Schwandorf entsorgt wird. Anlieferungen mit reinem „Verbrennungsabfall“ über 3m³ sind direkt an der Müllumladestation anzuliefern. Wertstoffe wie Elektronik- und Elektroaltgeräte, Kunststoffe, Metalle, Verpackungsabfälle und Problemabfälle können unabhängig von der Mengenbegrenzung angeliefert werden.

Abb. 1: Anzahl der Anlieferer im WEZ – siehe Anlage 1

Durch die erweiterten Öffnungszeiten und die konsequentere Umsetzung der Annahmebeschränkung konnten zusätzlich der Rückstau auf die Thüringer Straße jeweils vor Annahmeginn massiv reduziert werden. Sie finden nur noch an wenigen Tagen im Jahr statt.

Durch den Abbau der massiven Stoßzeiten konnte außerdem die Abfalltrennung im WEZ wieder konsequenter betreut werden. So konnten beispielsweise die getrennt erfassten Kunststoffmengen von rund 45 t auf 75 t pro Jahr erhöht werden.

Die Rüstzeiten für Containerwechsel am Montag und Donnerstagvormittag sind zwingend frei zu halten. Im laufenden Betrieb konnte trotz dieser Rüstzeiten nicht vermieden werden, dass vereinzelt auch zu den Öffnungszeiten Containerwechsel stattfinden. Um Unfälle zu vermeiden müssen dafür die entsprechenden Bereiche im Hof temporär gesperrt werden. Im derzeitigen Umfang kann dies bewerkstelligt werden. Bei weiterhin steigenden Anlieferungsmengen wird sich dies aber zu einem ernsthaften Kapazitätsengpass entwickeln.

Hinsichtlich der Personaldecke könnten die Öffnungszeiten rein rechnerisch grundsätzlich mit 8 Vollzeitstellen und zusätzlichen fünf Stellen mit geringfügiger Beschäftigung abgedeckt werden. Bereits in der Vergangenheit hat der praktische Betrieb gezeigt, dass für den dauerhaften Betrieb 9 Vollzeitstellen notwendig sind. Im WEZ sind vorwiegend Mitarbeiter beschäftigt, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht mehr bei der Müllabfuhr beschäftigt werden können. Daraus ergibt sich auch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Krankheitstagen, die abzudecken sind. Daher stehen bereits jetzt für das WEZ 9 Vollzeitstellen bereit. Mit diesen 9 Vollzeitstellen und den geringfügig Beschäftigten können die erweiterten Öffnungszeiten ohne weitere Personalmehrung abgedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten über die erfolgreiche Umsetzung der erweiterten Öffnungszeiten und dass mit dem bereits vorhandenen Personalstand von 9 Vollzeitstellen die erweiterten Öffnungszeiten abgedeckt werden können, wird Kenntnis genommen.

Anlage: Abb. 1 (Anzahl der Anlieferer)